Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0084/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2021	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entscheidung**

Fahrbahnerneuerung im Hagebuttenweg und Sanddornweg

Grund der Vorlage
Fahrbahnerneuerung im Anschluss an die Verlegung von Versorgungsleitungen durch die WSW Energie& Wasser AG.

Beschlussvorschlag
Die Bezirksvertretung beschließt die Erneuerung der Fahrbahn im Hagebuttenweg und Sanddornweg auf der Strecke zwischen Mispelweg und Goldregenweg zu voraussichtlichen Baukosten für die Stadt Wuppertal in Höhe von 130.000 €.

Einverständnisse
Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung
Die WSW Energie & Wasser AG wird Kürze mit Baumaßnahmen zur Erneuerung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen in den Straßen Hagebuttenweg und Sanddornweg beginnen. Der Ausbaubereich erstreckt sich auf die Strecke zwischen Mispelweg und Goldregenweg.

Die Fahrbahn im genannten Bereich ist stark erneuerungsbedürftig. Sie weist an zahlreichen Stellen Risse und Aufbrüche auf. Die Baumaßnahme der WSW bietet nunmehr die Gelegenheit, die Fahrbahn insgesamt kostengünstig für die Stadt Wuppertal zu erneuern. Dabei wird der vorhandene Straßenaufbau durch einen komplett neuen Straßenoberbau ersetzt. Die Ausbaufläche beträgt insgesamt ca. 2.000 qm. Davon entfällt auf die Leitungsgräben der WSW eine Fläche von ca. 800 qm, sodass von der Stadt Wuppertal die Kosten für die Wiederherstellung einer Fläche von ca. 1.200 qm getragen werden müssen. Die Kosten für diese Fläche sind mit rd. 130.000 € veranschlagt.

Kosten und Finanzierung
Die Ausbaukosten über 130.000 € stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 unter dem PSP-Element 5.215401.003.100 zur Verfügung.

Die Erneuerung der Fahrbahn erfüllt einen Beitragstatbestand nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Im Anschluss an die Maßnahme werden Straßenbaubeiträge erhoben. Ausgehend von den veranschlagten Ausbaukosten in Höhe von 130.000 € sind voraussichtlich 32.500 € auf die erschlossenen Grundstücke umzulegen. Betroffen sind etwa 25 Grundstücke.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. September 2020 (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) wird die Stadt Wuppertal beim Land im Rahmen der Maßnahme „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“ eine Zuwendung in Höhe von 50 % der auf die Anlieger entfallenden Straßenbaubeiträge beantragen. Der Zuwendungsantrag kann frühestens gestellt werden, sobald die Straßenbaubeiträge im Detail auf der Grundlage der geprüften Schlussrechnungen zu ermitteln sind.

Die betroffenen Anlieger werden frühzeitig über die anfallenden Straßenbaubeiträge informiert. Die aktuelle Corona-Lage erlaubt keine weitergehenden Informationen, wie es durch den neu ins Kommunalabgabengesetz eingefügten § 8a vorgesehen ist.

Zeitplan
Mit den Bauarbeiten soll in der 9. KW begonnen werden, soweit die Witterung dies zulässt. Die Dauer der Arbeiten ist mit etwa 18 Wochen veranschlagt.

Die Straßenbaubeiträge werden voraussichtlich im Jahr 2024 erhoben.

Anlagen
Anlage 01 - Übersichtsplan